



Amtsblatt für die Gemeinde Lilienthal

Ausgabe Nr.: 6/2026 | Veröffentlicht am: 30.03.2026

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung der Gemeinde Lilienthal für die Haushaltsjahre
2026 und 2027

Seite

2

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Lilienthal | Der Bürgermeister | Klosterstraße 16 | 28865 Lilienthal

Verantwortlich: Stabsbereich Digitalisierung/Ratsangelegenheiten

Tel.: 04298 929 - 109 | E-Mail: amtsblatt@lilienthal.de

www.lilienthal.de/bekanntmachungen



Haushaltssatzung

der Gemeinde Lilienthal für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Aufgrund der §§ 58 und 112 ff des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Lilienthal in seiner Sitzung am 09.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

(1) Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird

	2026	2027
1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	53.769.300 €	55.080.600 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	56.223.300 €	58.028.400 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Lilienthal | Der Bürgermeister | Klosterstraße 16 | 28865 Lilienthal

Verantwortlich: Stabsbereich Digitalisierung/Ratsangelegenheiten

Tel.: 04298 929 - 109 | E-Mail: amtsblatt@lilienthal.de

www.lilienthal.de/bekanntmachungen

2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.455.000 €	53.760.500 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.681.300 €	54.402.600 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	920.000 €	1.137.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.409.600 €	10.458.300 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.489.600 €	9.321.300 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.645.000 €	2.580.000 €

festgesetzt.

(2) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Lilienthaler Entsorgungsbetriebe“ wird für

		2026	2027
im Erfolgsplan mit	Erträgen von	3.665.300 €	3.723.900 €
	Aufwendungen von	3.593.900 €	3.712.650 €
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	1.922.650 €	1.398.312 €
	Ausgaben von	1.922.650 €	1.398.312 €

festgesetzt.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 11.489.600 € (2026) bzw. 9.321.300 (2027) festgesetzt.

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Lilienthal | Der Bürgermeister | Klosterstraße 16 | 28865 Lilienthal

Verantwortlich: Stabsbereich Digitalisierung/Ratsangelegenheiten

Tel.: 04298 929 - 109 | E-Mail: amtsblatt@lilienthal.de

www.lilienthal.de/bekanntmachungen

- (2) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme zur Finanzierung der Ausgaben des Eigenbetriebes „Lilienthaler Entsorgungsbetriebe“ wird auf 600.000 € (2026) bzw. 500.000 € (2027) festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 200.000 € (2026) bzw. 0 € (2027) festgesetzt.
- (2) Der Eigenbetrieb „Lilienthaler Entsorgungsbetriebe“ weist keine Verpflichtungsermächtigungen für 2026 und 2027 aus.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 14.000.000 € (2026) bzw. 14.000.000 € (2027) festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern wurden durch Hebesatzsatzung vom 18.12.2024 ab dem Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

	2026	2027
1. Grundsteuer		
a) für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)	480 v.H.	480 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	590 v.H.	590 v.H.
2. Gewerbesteuer		
nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital	460 v.H.	460 v.H.

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Lilienthal | Der Bürgermeister | Klosterstraße 16 | 28865 Lilienthal

Verantwortlich: Stabsbereich Digitalisierung/Ratsangelegenheiten

Tel.: 04298 929 - 109 | E-Mail: amtsblatt@lilienthal.de

www.lilienthal.de/bekanntmachungen

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 1.000 € oder 10 % des Planwertes, höchstens aber 5.000 €, gelten als unerheblich. Die Unterrichtung des Rates gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG und die Genehmigung gemäß § 58 (1) Ziff. 9 NKomVG ist nicht erforderlich.

Lilienthal, den 18.12.2025

- gez. Fürwentsches -

Bürgermeister

Vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und 2027 wird hiermit gem. § 114 NKomVG verkündet. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 01. April bis 13. April 2026 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Klosterstraße 16, 28865 Lilienthal, Zimmer 9 öffentlich aus.

Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung wurden am 23. März 2026 vom Landkreis Osterholz unter dem Aktenzeichen 30.40-11.91.23/2026/0005 aufsichtsbehördlich genehmigt.

Lilienthal, den 27. März 2026

gez. Fürwentsches

Bürgermeister

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Lilienthal | Der Bürgermeister | Klosterstraße 16 | 28865 Lilienthal

Verantwortlich: Stabsbereich Digitalisierung/Ratsangelegenheiten

Tel.: 04298 929 - 109 | E-Mail: amtsblatt@lilienthal.de

www.lilienthal.de/bekanntmachungen